

Niederschrift Hauptausschuss HA/2014-2019/11

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.06.2016
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:05 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Herr Harry Czeke	DIE LINKE	geht 18:12 Uhr
Herr Heinrich Telmes	Pro Genthin	
Herr Franz Schuster	LWG Fiener	
Herr Helmut Halupka	SPD	
Herr Andy Martius	CDU	

Beratende Mitglieder

Herr Lutz Nitz	GRÜNE - Grundmandat	geht 18:12 Uhr
----------------	---------------------	----------------

Vertreter

Herr Klaus Voth	CDU	Vertreter für Herrn Buchheister
-----------------	-----	---------------------------------

Mitglieder des Gremiums

Herr Thomas Barz	Bürgermeister	
------------------	---------------	--

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Andreas Buchheister	CDU	entschuldigt
--------------------------	-----	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Protokollkontrolle
- Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 5 Öffentliche Vorlagen
- 5.1 Flurneuordnungsverfahren "Fiener Bruch", Übernahme und Unterhaltung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen
2014-2019/SR-138
- 5.2 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Genthin (Hebesatzsatzung)
2014-2019/SR-139
- 5.3 Verlängerung des Vertrages zur Förderung des Stadtkulturhauses bis zum 31.12.2016 **2014-2019/HA-047/1**
- 5.4 Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Genthin für das Jahr 2016
2014-2019/SR-142
- 5.5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 Stadt Genthin
2014-2019/SR-143
- 5.6 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2014-2022 Stadt Genthin
2014-2019/SR-146

- 5.7 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Genthin
2014-2019/SR-147
- 5.8 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Genthin
2014-2019/SR-148
- 5.9 Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Genthin
2014-2019/SR-149
- 5.10 Umsetzung des flächendeckenden Breitbandausbaus in Kooperation mit dem Landkreis Jerichower Land
2014-2019/SR-152
- 5.11 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA
2014-2019/HA-039/1
- 6 Informationen/Informationsvorlagen
- 6.1 Änderung der Erfassung und des Einsammelns des Laubes der Straßenbäume
2014-2019/Info-125
- 6.2 Kindertageseinrichtungen in der Stadt Genthin in freier Trägerschaft
- 7 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 13 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Herr Barz begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Hauptausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Herr Voth nimmt als Vertreter für Herrn Buchheister an der Sitzung teil.

Herr Czeke und Herr Nitz verlassen die Sitzung um 18:12 Uhr. Herr Czeke nimmt somit an der Abstimmung ab dem TOP 8 nicht mehr teil. Es sind im nichtöffentlichen Sitzungsteil 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne weitere Ergänzungen bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

TOP 4 Protokollkontrolle

Das Protokoll der letzten Hauptausschusssitzung wird ohne weiteren Klärungs- und Ergänzungsbedarf zur Kenntnis genommen.

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Herr Martius gibt bekannt, dass er aufgrund seiner Befangenheit an der Abstimmung zum TOP 5.4 nicht teilnimmt.

TOP 5 Öffentliche Vorlagen

TOP 5.1 Flurneuerungsverfahrens "Fiener Bruch", Übernahme und Unterhaltung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen

2014-2019/SR-138

Die Beschlussvorlage wird ohne weiteren Klärungs- oder Ergänzungsbedarf einstimmig zur Weiterleitung an die Sitzung des Stadtrates am 23.06.2016 empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die Übernahme und Unterhaltung der hergestellten Anlagen, die auf Grundlage des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz im Bodenordnungsverfahren „Fiener Bruch“, fertiggestellt wurden, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.2 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Genthin (Hebesatzsatzung) 2014-2019/SR-139

Herr Barz erklärt, dass zuerst die Variante 1 zur Abstimmung kommt, dann Variante 2. Sollten beide Varianten keine Zustimmung erhalten, ist die Beschlussvorlage insgesamt als Ablehnung zu sehen.

Zu dieser Thematik entwickelt sich eine rege Diskussion.

Die Vertreter der Fraktionen geben die aus ihrer Sicht entstandenen Meinungen zur Kenntnis.

Herr Telmes führt aus, dass es in seiner Fraktion eine kontrovers geführte Diskussion gab. Es besteht hier nur die Wahl zwischen Pest und Cholera. Es konnte kein einheitliches Meinungsbild herausgestellt werden. Die meisten seiner Fraktion werden einer Beschlussfassung nicht zustimmen.

Herr Schuster ist der Meinung, dass die Erhöhung der Hebesätze (Grundsteuer A) hauptsächlich die Dorfbewohner betrifft, da diese über Landwirtschaft und Ackerflächen verfügen. Solange die Saunabesuche durch die Stadt subventioniert werden können, kann er einer Steuererhebung nicht zustimmen.

Herr Czeke stellt klar, dass die Mieter einer Wohnung ebenso von der Steuererhöhung betroffen sind, wie Grundstückseigentümer.

Seine Fraktion wird einer Erhöhung ebenfalls nicht zustimmen. Irgendetwas läuft hier aus der Bahn und der Bund und die Länder sehen zu, wie die Kommunen in die Zahlungsunfähigkeit steuern. Seiner Meinung nach muss die Kommune dann eben unter Zwangsverwaltung gesetzt werden.

Herr Nitz schließt sich den Ausführungen an und teilt mit, dass auch seine Fraktion dieser Beschlussfassung nicht zustimmen wird, ebenso, wie er die Beschlussfassung zum Haushalt des Landkreises Jerichower Land ablehnt. Er ist der Meinung, dass Bund und Land dafür Sorge zu tragen haben, dass den Kommunen ein auskömmliches Finanzvermögen zur Verfügung steht. Er sieht es so, dass auch die Variante 1 keine Alternative darstellt, um Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsstock zu erhalten. Auch mit weiteren Einsparungen oder Erhöhungen werden sicherlich wieder irgendwelche Voraussetzungen nicht erfüllt sein, um entsprechende Zuweisungen zu erhalten.

Herr Voth stellt für seine Fraktion klar, dass auch hier die Mehrheit eine Steuererhöhung nicht mittragen wird, wobei in der Fraktionssitzung die Variante 1 noch am ehesten Zustimmung erhalten hätte, aber man sich dann doch einig war, dass das nichts bringen wird.

Herr Halupka geht davon aus, dass der Stadtrat hier etwas mehr Verantwortung übernehmen muss, um die Stadt finanziell abzusichern. Für die vorgetragenen Argu-

mente hat er natürlich Verständnis, sieht es aber auch als Chance, dass mit den vorgeschlagenen Steuererhöhungen der Variante 1 die Liquidität des Stadthaushaltes erhöht wird und durchaus die Möglichkeit besteht, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock zu erhalten.

Herr Barz bringt sein Unverständnis zum Ausdruck, warum man sich damit zufrieden geben würde, wenn die Stadt unter Zwangsverwaltung gestellt werden würde. Das ist für ihn nicht hinnehmbar.

Sollte es zur Zahlungsunfähigkeit und einer Zwangsverwaltung kommen, erhalten wir vom Land nur noch Geld, um unsere Pflichtaufgaben zu erfüllen und auch diese Gelder müssen zurückgezahlt werden.

Er selbst wird für beide Varianten stimmen.

Herrn Martius ist klar, dass es keine populäre Entscheidung sein kann, wenn man zwischen Minus und Doppelminus zu entscheiden hat. Die Variante 2 ist für ihn nicht vertretbar. Er hat zu den Hebesätzen die Stadt einmal mit dem Landesdurchschnitt verglichen. So liegt die Stadt bei der Grundsteuer A unterhalb des Durchschnitts und bei der Grundsteuer B im unteren Drittel. Bei der Gewebesteuer liegen wir im Landesdurchschnitt. Wobei für ihn das Ergebnis durch die Großstädte verfälscht wird, da es hier beispielsweise weniger Acker- und Landwirtschaftsflächen gibt. Auch wenn wir noch mehr sparen, haben wir dann wieder mehr an den Landkreis zu zahlen. Jedoch ist klar, dass an den Steuersätzen etwas geändert werden muss.

Herr Nitz betont noch einmal, dass wir bei Einsparungen weniger Zuwendungen erhalten. Er sieht hier noch Möglichkeiten einer gerechten Regulierung über das FAG.

Herr Barz erläutert, dass die Stadt Genthin bislang keinen Antrag auf Zahlungen aus dem Ausgleichsstock gestellt hat, da das Land bislang noch keine aktuellen Kennziffern bekannt gegeben hat. Es ist auch unerheblich, ob wir Zahlungen aus dem Ausgleichsstock erhalten – wir brauchen mehr Geld, um unsere Ausgaben decken zu können.

Er bittet nochmals alle Fraktionen zu beraten, wo und wie Einsparungen vorgenommen werden können.

Herr Barz schlägt vor, die Varianten 1 und 2 zur Abstimmung zu stellen.

Die Mitglieder lehnen die Variante 1 mit 2 Ja-Stimmen, 4-Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich ab.

Die Variante 2 wird ebenfalls mit 2 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Somit empfiehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Genthin (Hebesatzsatzung) nicht zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: nicht empfohlen

Variante 1 2 Ja 4 Nein 1 Enthaltung

Variante 2 2 Ja 5 Nein 0 Enthaltung

TOP 5.3 Verlängerung des Vertrages zur Förderung des Stadtkulturhauses bis zum 31.12.2016

2014-2019/HA-047/1

Herr Barz informiert die Hauptausschussmitglieder über die Notwendigkeit einer Bezuschussung des Stadtkulturhauses in Höhe von 75,7 T€, obwohl das HHKK ab dem Jahr 2015 nur noch eine Bezuschussung in Höhe von 50,0 T€ vorsieht und für das Jahr 2016 gar eine Aussetzung. Die QSG mbH ist nicht in der Lage, mit einer Bezuschussung in Höhe von 50,0 T€ die Betreibung des Stadtkulturhauses aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grunde wird er einen Antrag stellen, dass die Einsparungen bei der Bezuschussung ab dem Jahr 2014 enden.

Herr Voth fragt nach, wo die Einsparungen in Höhe von 25,7 T€ erzielt werden sollen. Herr Barz antwortet, dass diese Einsparungen beim Fremdenverkehrsverein, Kartoffelfest etc. erzielt werden sollen.

Herr Barz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung, der mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen wird.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage zum Beschluss beigefügte Fördervereinbarung mit der QSG mbH mit Wirkung zum 01.07.2016 für die Dauer eines halben Jahres bis zum 31.12.2016 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 4 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.4 Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Genthin für das Jahr 2016

2014-2019/SR-142

Herr Martius nimmt aufgrund seiner Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Herr Barz stellt die Beschlussvorlage ohne weiteren Klärungs- oder Ergänzungsbedarf zur Abstimmung. Diese wird einstimmig zur Weiterleitung an die Sitzung des Stadtrates am 23.06.2016 empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Bürgermeister zur Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen zwischen dem Landkreis Jerichower Land und

- 1.0. dem Deutschen Roten Kreuz für den Betrieb der Horte an den Grundschulen in Genthin
 - 2.0. dem Deutschen Roten Kreuz für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ in Genthin
- zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

TOP 5.5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 Stadt Genthin

2014-2019/SR-143

Herr Barz erklärt, dass aufgrund der abschlägigen Beschlussfassung über die Erhöhung der Steuern nur noch die Variante 3 zur Abstimmung steht.

Herr Barz stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung, die mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen zur Weiterleitung an die Sitzung des Stadtrates am 23.06.2016 empfohlen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 der Stadt Genthin gemäß Variante 3 zu beschließen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

in Variante 1

1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der	
a) Erträge auf	20.479.400 Euro
b) Aufwendungen auf	23.659.200 Euro
2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der	
a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.439.200 Euro
b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.094.800 Euro
c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.447.400 Euro
d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.284.700 Euro
e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.993.300 Euro
f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	507.800 Euro

in Variante 2

1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der	
a) Erträge auf	21.247.300 Euro
b) Aufwendungen auf	23.659.200 Euro
2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der	
a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.207.100 Euro
b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.094.800 Euro
c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.447.400 Euro
d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.284.700 Euro
e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.993.300 Euro

in Variante 3

1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der	
a) Erträge auf	19.356.900 Euro
b) Aufwendungen auf	23.621.800 Euro
2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der	
a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.316.700 Euro
b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.057.4000 Euro
c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.447.400 Euro
d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.284.700 Euro
e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.993.300 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 1.993.300 Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 10.000.000 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Variante 3: Ja 4 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 5.6 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2014-2022 Stadt Genthin
2014-2019/SR-146**

Wie bereits zum TOP 5.3 angekündigt, stellt Herr Barz folgenden Antrag:

Antrag:

Die im Haushaltskonsolidierungskonzept unter Punkt 3 festgeschriebene Kürzung des Zuschusses von 75,0 T€ auf 50,0 T € soll ab 2015 aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja 0 Nein 5 Enthaltungen

Der Antrag des Bürgermeisters ist somit einstimmig angenommen und wird dem Stadtrat zur Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Zur Thematik selbst entwickelt sich eine rege Diskussion.

Herr Czeke äußert, dass die Gebietsänderungsverträge eine Erhöhung der Steuersätze erst ab 2018 zulassen.

Herr Barz gibt dazu zur Kenntnis, dass man sicherlich zu diesem Zeitpunkt nicht ins Kalkül gezogen hat, dass der Stadt eine Zahlungsunfähigkeit drohen könnte und dadurch eine Wahrnehmung der Pflichtaufgaben. Von daher handelt es sich hier um eine Ausnahmesituation, die dieses Vorgehen rechtfertigen würde.

Herr Voth hält dagegen und meint, dass geschlossene Verträge einzuhalten sind und nicht einfach einseitig aufgekündigt werden können.

Herr Telmes ist der Auffassung, dass die Diskussionen zu weit auseinander driften, er aber auch der Meinung ist, dass Verträge einzuhalten sind. Letztlich müssen wir da aber gemeinsam durch.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2022 gemäß Variante 3 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen mit Änderungsvorschlag
Variante 3Ja 4 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 5.7 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Genthin
2014-2019/SR-147**

Herr Voth fragt nach, ob die Satzungsänderung für die gesamte Einheitsgemeinde gilt. Herr Barz konnte dies bestätigen.

Herr Barz stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung, die mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zur weiteren Beschlussfassung an den Stadtrat am 23.06.2016 weitergeleitet wird.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Genthin vom 27.11.2014, geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 12.3.2015, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.8 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Genthin
2014-2019/SR-148**

Die Beschlussvorlage wird ohne weiteren Ergänzungs- oder Klärungsbedarf zur Ab-

stimmung gestellt und mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zur Beschlussfassung an den Stadtrat am 23.06.2016 weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Genthin zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen

Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.9 Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Genthin
2014-2019/SR-149

Für die Bürger entfällt damit künftig die Gebühr für den Winterreinigungsdienst.

Herr Barz stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung, die einstimmig mit 7 Ja-Stimmen dem Stadtrat zur Beschlussfassung am 23.06.2016 empfohlen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die Straßenreinigungssatzung und die der Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Genthin zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.10 Umsetzung des flächendeckenden Breitbandausbaus in Kooperation mit dem Landkreis Jerichower Land
2014-2019/SR-152

Herr Barz informiert, dass der Landkreis Jerichower Land mit dieser Ausschreibung beabsichtigt, die sogenannten weißen Flecken im Jerichower Land mit Internet zu versorgen.

Herr Barz gibt noch einige technische Erläuterungen zu diesem Breitbandausbau. Der Glasfaserausbau erfolgt bis zu den KVz (Kabelverzweiger).

Die Beschlussvorlage wird einstimmig mit 7 Ja-Stimmen zur weiteren Beschlussfassung an die Sitzung des Stadtrates am 23.06.2016 weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin zu beschließen, unter Zugrundelegung des Ergebnisses der erfolgten Konzessionsausschreibung für die Stadt Genthin sowie den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt zum flächendeckenden Breitbandausbau, diesen auf der Grundlage einer mit dem beteiligten Landkreis Jerichower Land abzuschließenden Kooperationsvereinbarung umzusetzen und den Bürgermeister zu ermächtigen, alle dafür erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.11 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA
2014-2019/HA-039/1

Zur Beschlussvorlage gibt es keine weiteren Nachfragen.

Herr Barz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung der einstimmig mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen wird.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Genthin beschließt die Annahme der Spenden im Jahr 2015 in Höhe von insgesamt 2.900,00 €

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 6 Informationen/Informationsvorlagen**TOP 6.1 Änderung der Erfassung und des Einsammeln des Laubes der Straßenbäume 2014-2019/Info-125**

Herr Barz gibt zur Kenntnis, dass künftig keine Laubsäcke mehr verteilt und eingesammelt werden. Künftig werden diese durch Big-Packs ersetzt, die kostenlos zur Verfügung stehen.

Kenntnis genommen

TOP 6.2 Kindertageseinrichtungen in der Stadt Genthin in freier Trägerschaft

Den Mitgliedern des Hauptausschusses wird durch den Bürgermeister der derzeitige Defizitausgleich der einzelnen Kindertageseinrichtungen erläutert, den die Stadt Genthin aufzubringen hat.

TOP 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

Herr Czeke fragt nach, warum der Stasi-Sonderausschuss noch nicht sitzungsfähig ist. Herr Barz teilt dazu mit, dass am 23.06.2016 in der Stadtratssitzung dazu informiert werden soll.

Herr Telmes gibt zur Kenntnis, dass sich die Verkehrsteilnehmer auf dem Parkplatz EDEKA als auch Kaufland nicht an die Verkehrsvorschriften halten und früher oder später mit Unfällen zu rechnen ist.

Herr Nitz fragt nach, ob die Stadt über eine endgültige Eröffnungsbilanz 2016 verfügt. Herr Barz antwortet, dass die Verwaltung dazu die letzten Federstriche ausführt. Eine Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land ergab, dass noch einige Korrekturen vorgenommen werden müssen.

Herr Schuster fragt nach, ob es zwischenzeitlich einen neuen Sachstand zur ehemaligen Aral-Tankstelle in Schopsdorf gibt. Herr Barz gibt dazu an, dass noch keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

TOP 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Es waren keine Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

TOP 13 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende des Hauptausschusses schließt die Sitzung um 19:05 Uhr.

(Thomas Barz)
Vorsitzender des Hauptausschusses

(Anja Schäfer)
Schriftführerin